



Hygienekonzept Tennishalle und Freiplätze im Gießener Tennisclub Rot-Weiß e.V.

Für den Sportbetrieb in der Tennishalle und auf den Freiplätzen gelten ab 25. November 2021 bis auf weiteres die folgenden Regeln:

1. Für **Spielerinnen und Spieler** ab 18 Jahren gilt für das **Betreten der Tennishalle** die 2G-Regel. Nur Geimpfte oder Genesene können in der Tennishalle Tennis spielen.
2. Ausgenommen sind **Kinder und Jugendliche** sowie **Personen, die sich aus medizinischen Gründen** nicht impfen lassen können (ärztliches Attest möglich). Für sie reicht weiterhin ein Antigen-Schnelltest und das Testheft.
3. Auf den **Freiplätzen** gibt es keine Einschränkungen.
4. Die **Kontrolle der Corona-Regeln**, speziell die Einhaltung der 2G-Regel wird vom Corona-Beauftragten und den Vorstandsmitgliedern in unangekündigten Stichproben durchgeführt.
5. Das **Betreten der Freiplätze** ist nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19 Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im eigenen Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind.
6. Auf den Freiplätzen und in der Tennishalle ist Training und Einzel- und Doppelspielen vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt.
7. Hygienevorschriften:
 - Tragen einer OP oder FFP2-Maske in allen Räumlichkeiten
 - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
 - Nießen und Husten in die Armbeuge
 - Regelmäßiges Händewaschen und Handdesinfektion
 - Die Spielerbänke haben einen Mindestabstand von 1,5 m
8. **Die Umkleidekabinen und Duschen** sind grundsätzlich geöffnet. Für die Nutzung gilt ebenfalls die 2G-Regel. Nach dem Betreten der Umkleidekabinen sind die Hände mit dem an der Wand befestigten Spender für Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelspender ist auch im Gang zur Tennishalle verfügbar.
9. **Regenunterbrechungen:**
 - Vereins- und Versammlungsräume dürfen zum Unterstellen genutzt werden. Die Kontaktbeschränkungen für den öffentlichen Raum sind einzuhalten.
 - Die Gastronomie darf ebenfalls zum Unterstellen benutzt werden. Es gelten die Regelungen für den Betrieb von Restaurants.

Corona Beauftragter:

Fred Ostermeyer:

m: 0172 276 6000

Email: 1.vorsitzender@tcwgiessen.de



10. **Bewirtung:**

- Im Innenbereich gilt die 2G-Regel, außerdem Abstands- und Maskenpflicht bis zum Platz für Personal und Gäste.
- Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliches Attest möglich). Für sie reicht weiterhin ein Antigen-Schnelltest.

11. **An Wettspieltagen** sind die Mannschaftsführer der Heimmannschaften für die Umsetzung und Durchsetzung des Hygienekonzepts verantwortlich. Die Mannschaftsführer entscheiden bei Meinungsverschiedenheiten sofort und alleine.

Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt. Ansonsten besteht Gefahr der Schließung der gesamten Anlage.

Für Fragen steht der Corona Beauftragte, Fred Ostermeyer, Tel. 0172 276 6000, zur Verfügung.

Corona Beauftragter/1.Vorsitzender
Fred Ostermeyer